

Gemeinde Bölsdorf


Der Bürgermeister

Beschlussvorlage öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) BV <i>DP-09</i>
Finanzen/ Investitionen	17.03.2009	<i>Wahlperiode 2004-2009</i>

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Beschluss im Umlaufverfahren gemäß § 52 (2) GO LSA Die Widerspruchsfrist endet am 25.03.2009, 10.00 Uhr	

Betreff - Dorferneuerungsplan - Erweiterung des Maßnahmenplanes
hier: Teilsanierung Bergstraße

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, folgendes Bauvorhaben in den Maßnahmenplan des Dorferneuerungsplanes aufzunehmen: Teilsanierung Bergstraße.</p>  <p>Melzer Bürgermeister</p> <p>Begründung/ Erläuterung: siehe Rückseite</p>

Beratungsergebnis

Gremium : Gemeinderat				Sitzung am	TOP
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschluss - Nr.:		<i>06-UV-09</i>			

Begründung/ Erläuterung zur BV 08-09 (vom 17.03.2009)
Dorferneuerungsplan - Erweiterung des Maßnahmenplanes
hier: Teilsanierung Bergstraße:

Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Grundvoraussetzung für eine Förderung über das Dorferneuerungsprogramm.

Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist erforderlich, da der (vollständige) Fördermittelantrag bis zum 31.03.2009 beim ALFF Stendal vorliegen muss.



Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften